



KNORR-BREMSE

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, „DCGK“). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG haben am 8. Dezember 2022 folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG:

1. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben zuletzt am 30. März 2022 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („**DCGK 2020**“) bis zu dessen Außerkrafttreten am 27. Juni 2022 mit folgender Ausnahme entsprochen:

Nach Empfehlung G.11 DCGK 2020 soll eine variable Vergütung des Vorstands vom Aufsichtsrat in begründeten Fällen einbehalten oder zurückgefordert werden können. Im Geschäftsjahr 2022 wich die Gesellschaft von dieser Empfehlung ab und wird auch im Jahr 2023 hiervon abweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Regelungen zum Einbehalt bzw. zur Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen bei der Gesellschaft nicht erforderlich sind, um die Vorstandsmitglieder zu sorgfältigem, langfristigem und nachhaltigem Handeln im Unternehmensinteresse anzuhalten: Die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive) und die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) stellen dies in ausreichendem Maße sicher. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat bei außergewöhnlichen Entwicklungen und Ereignissen berechtigt, die Planbedingungen der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen anzupassen. Unbenommen bleibt dem Aufsichtsrat schließlich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach § 93 AktG bei schuldhaft pflichtwidrigem Verhalten.

2. Seit Inkrafttreten der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“) am 27. Juni 2022 hat die Gesellschaft mit Ausnahme der Empfehlung G.11 DCGK 2022 sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 entsprochen und entspricht diesen auch weiterhin. Zur Begründung der Abweichung von Empfehlung G.11 DCGK 2022 gilt das zuvor zu Empfehlung G.11 DCGK 2020 Ausgeführte.

München, 8. Dezember 2022

Knorr-Bremse Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmenswerte und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus ist verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns für die Knorr-Bremse AG von zentraler Bedeutung.

In einem „Code of Conduct“ sind unsere Handlungsgrundsätze zusammengefasst, die für alle Beschäftigten verbindlich sind; dieser ist auf unserer Website unter dem Link [Knorr-Bremse.com / Compliance](https://www.knorr-bremse.com/Compliance) einsehbar. Der „Code of Conduct“ bietet allen Mitarbeitern des gesamten Knorr-Bremse Konzerns eine Richtschnur für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Behörden. Als Teil unserer kapitalmarktrechtlichen Compliance führen wir zudem anlassbezogene Insiderlisten gemäß Artikel 18 Marktmissbrauchsverordnung (MMVO). Alle auf einer Insiderliste geführten Personen werden über die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und Sanktionen, die bei Insidergeschäften und einer unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen Anwendung finden, belehrt.

Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist Diversität Teil der Unternehmenskultur von Knorr-Bremse. Bei Knorr-Bremse wird keine Form von Diskriminierung toleriert, sei es wegen Geschlecht, Alter, Religion, Krankheit, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen. Bei der Besetzung von Stellen achten wir auf Vielfalt und Chancengleichheit. Wir streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Flexible Arbeitszeitmodelle, die individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen, fördern die Chancengleichheit. Mit Blick auf den internationalen Charakter unseres Geschäfts sind interkulturelle Vielfalt und Toleranz wichtige Werte bei Knorr-Bremse. Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, Menschenrechte und Inklusion beschreibt der Verhaltenskodex von Knorr-Bremse. Unsere Mitarbeiter werden hierzu gesondert über ein eLearning Tool geschult. In Vorträgen und Workshops zu gesellschaftspolitischen Themen können sich unsere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen. Weitere Angaben zur Diversität finden Sie im nachfolgenden Abschnitt *Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat*.

Weitergehende Informationen darüber, wie wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und nachhaltiges Wachstum fördern, sowie über unser weitergehendes gesellschaftliches Engagement sind außerdem in der *nichtfinanziellen Konzernklärung* (gemäß § 315b HGB) dargestellt, die Sie auf Seite 40 des Geschäftsberichts abgedruckt finden. Außerdem finden Sie weitergehende Informationen auf der Website im Bereich Verantwortung.

Compliance Management-System

Zudem ist uns wichtig: Gegenüber Straftaten wie Korruption oder Wettbewerbsverstößen gibt es bei Knorr-Bremse keine Toleranz. Nachhaltiges Wachstum geht für uns einher mit integrem Verhalten. Wir halten geltende Gesetze ein und haben eine konzernweite Complian-

ce-Organisation gegründet. Wer Hinweise auf Straftaten oder schwerwiegende Regel- bzw. Rechtsverstöße innerhalb der Knorr-Bremse Gruppe entdeckt, kann diese über unser externes Hinweisgebersystem geschützt und auf Wunsch anonym melden. Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie soll gewährleisten, dass Hinweisgeber, die das System in redlicher Absicht nutzen, keinerlei Nachteile erfahren, sofern die Knorr-Bremse Gruppe dies in Übereinstimmung mit geltendem Recht beeinflussen kann.

Kernfelder der Compliance-Organisation unter Leitung des Chief Compliance Officer (CCO) sind die Korruptionsprävention, die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierdurch möchten wir Verstöße gegen unsere Richtlinien, zuallererst unseren verbindlichen Verhaltenskodex, vermeiden. Hierbei sollen vorbeugende Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, fokussierte Kommunikation an Mitarbeiter und Führungskräfte zu Compliance-relevanten Themen, Lieferantenanweisungen und ein begleitendes Risikomanagement unterstützen. Der CCO, der für die Einhaltung der festgelegten Knorr-Bremse Leitlinien verantwortlich ist, berichtet dem Compliance Committee unter Vorsitz des für das Ressort Integrität und Recht verantwortlichen Vorstandsmitglieds sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die weltweiten Standorte sind wichtiger Teil der Compliance-Strategie und -Organisation. Regional verantwortliche Compliance Officer für die Regionen Asien/Australien, Europa/Afrika und Amerika sind in die regionale Umsetzung des Compliance-Managements eingebunden und werden hierbei in den Regionen Asien/Australien und Europa/Afrika durch lokale Compliance Officer unterstützt.

Weitergehende Informationen über die Aufgaben und Arbeit der Compliance-Organisation bei Knorr-Bremse können dem Nachhaltigkeitsbericht 2022, Kapitel Compliance und Bekämpfung von Korruption (im Geschäftsbericht ab Seite 55), entnommen werden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für den Vorstand sowie der gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der Hauptversammlung 2020 über die Vergütung und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gefasste Beschluss nebst den jüngsten, in der Hauptversammlung 2022 beschlossenen Anpassungen sind auf unserer Website unter dem Link [Knorr-Bremse.com / Corporate Governance](https://www.knorr-bremse.com/Corporate-Governance) öffentlich zugänglich gemacht. Der *Vergütungsbericht* über das vergangene Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft und ist (einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers) ab der betreffenden Beschlussfassung der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 ebenfalls auf unserer Website abrufbar. Darin finden Sie nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands einschließlich variabler Vergütungskomponenten sowie zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Wir veröffentlichen meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG gemäß Artikel 19 MMVO (sog. Directors' Dealings) umgehend nach Eingang der Mitteilung. Eine Übersicht der Transaktionen finden Sie in der Investor Relations-Rubrik auf unserer Website unter „Investor News“.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2022 in Summe ca. 0,0174 % der Anteile der Knorr-Bremse AG. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2022 nach unserer Kenntnis Kathrin Dahnke, Michael Jell und Sylvia Walter geringfügig direkt an der Knorr-Bremse AG beteiligt.

Unternehmenskommunikation und Transparenz

Unsere Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Ausführliche Angaben und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung enthalten der Geschäftsbericht sowie unsere Zwischenmitteilungen, Finanzberichte, Presse- und Ad-hoc-Meldungen. Alle Veröffentlichungen sind auf unserer Website zugänglich. Zu wichtigen Anlässen veranstalten wir Presse- und Telefonkonferenzen.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2018, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2018, sowie die Berichte zur Corporate Governance ebenfalls ab dem Geschäftsjahr 2018 finden Sie unter [Knorr-Bremse.com / Corporate Governance](https://www.knorr-bremse.com/Corporate-Governance).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Knorr-Bremse AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Billigung des jährlich zu erstellenden Vergütungsberichts sowie die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Ferner sind der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Billigung vorzulegen. Satzungsänderungen und bestimmte Kapitalmaßnahmen werden ebenfalls von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand sowie gegebenenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrats umgesetzt.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar.

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie ggfs. weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die Aktionäre können insbesondere Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und im Nachgang Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Die Hauptversammlung 2022 der Knorr-Bremse AG wurde am 24. Mai 2022 aufgrund der Covid-19 Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am 5. Mai 2023 statt und wird auf der Grundlage des neuen gesetzlichen Regimes für virtuelle Hauptversammlungen ebenfalls als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt werden. Die nach dem Aktiengesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, werden auf unserer Website abrufbar sein. Dort werden auch die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären veröffentlicht. Die Stimmabgabe wird den Aktionären entsprechend den für die Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen geltenden Vorschriften ermöglicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2022 war der Vorstand – nach dem unterjährigen Ausscheiden von Dr. Jan Mrosik – mit vier Personen besetzt:

- Bernd Spies wurde mit Wirkung zum 12. März 2022 zum Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG bestellt und trägt die weltweite Verantwortung für den Unternehmensbereich Systeme für Nutzfahrzeuge.
- Dr. Claudia Mayfeld ist seit dem 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Sie verantwortet insbesondere das Ressort Integrität und Recht sowie das HR-Ressort.
- Frank Markus Weber ist seit dem 1. Juli 2020 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Als Finanzvorstand (CFO) ist er insbesondere verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Controlling, M&A, Nachhaltigkeit und Investor Relations. Im Jahr 2022 übernahm er ab März zudem interimistisch den Vorstandsvorsitz.
- Dr. Jürgen Wilder ist seit September 2018 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG und trägt die weltweite Verantwortung für den Unternehmensbereich Systeme für Schienenfahrzeuge.

Dr. Jan Mrosik war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand am 12. März 2022 Mitglied und Vorsitzender (CEO) des Vorstands der Knorr-Bremse AG. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde Marc Llistosella zu seinem Nachfolger bestellt. Er verantwortet insbesondere die Ressorts Strategie, Kommunikation, Interne Revision, Security, Digitalisierung und IT. Ab dem 1. Januar 2023 besteht der Vorstand der Knorr-Bremse AG daher wieder aus fünf Personen.

Eine Übersicht zur aktuellen Geschäftsverteilung im Vorstand der Knorr-Bremse AG seit dem 1. Januar 2023 bietet die folgende Tabelle:

Vorstandsvorsitz (Llistosella)	Finanzvorstand (Weber)	Vorstand Truck (Spies)	Vorstand Rail (Dr. Wilder)	Vorstand Integrität & Recht (Dr. Mayfeld)
• Strategy & Portfolio	• Accounting/Taxes	Global Division Truck	Global Division Rail	• Legal for all divisions and all matters
• Communications	• Controlling	• Research/Development	• Research/Development	• Compliance
• Brand Management	• Risk Management	• Procurement/Supply Chain Management	• Procurement/Supply Chain Management	• Data Protection (process & regulatory issues)
• Internal Audit	• Finance & Treasury	• Production/Quality Assurance	• Production/Quality Assurance	• Corporate Office
• Security	• Insurances	• Sales/Marketing/Distribution	• Sales/Marketing/Distribution	• Intellectual Property
• Information Technology	• Investor Relations	• Finance/Controlling	• Finance/Controlling	• Human Resources
• Digitalization	• M&A			
• Business Services (Knorr Excellence)	• Corporate Social Responsibility (CSR) & Environmental, Social, and Governance (ESG)			
• KB Global Care e.V. Affairs	• Real Estate Management			

Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Vorstand sowie das Diversitätskonzept für den Vorstand wird auf die Darstellung weiter unten verwiesen.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt sie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Vorstandsmitglieder ihre Ressorts in eigener Verantwortung.

Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und interne Richtlinien in der Gesellschaft eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch Konzernunternehmen hin (Compliance). Zu den Aufgaben des Vorstands gehört auch die Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenen und wirksamen internen Kontroll-, Risiko- sowie Compliance-Management-Systems, dessen Grundzüge in der *nichtfinanziellen Konzernklärung* (vgl. S. 40 ff. des Geschäftsberichts) dargestellt sind.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Geschäfts- und Ressortverteilung im Vorstand, die Modalitäten der Beschlussfassung und weitere Aspekte. Die Geschäftsordnung und die damit verbundene Geschäfts- und Ressortverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand in der Regel anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Investorengesprächen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Der *Bericht des Aufsichtsrats* (im Geschäftsbericht ab Seite 12) enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr.

Die zweite Management-Ebene im Konzern besteht aus den verantwortlichen Bereichsleitern der Knorr-Bremse AG, den Geschäftsführern der europäischen Leitgesellschaften Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH und Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH sowie den Geschäftsführern der nordamerikanischen und asien-pazifischen Leitgesellschaften. Die Geschäftsführer tragen die Ergebnisverantwortung für die jeweils nachgeordneten Gesellschaften und stehen in engem Austausch mit dem Vorstand. Die Fachabteilungen der Knorr-Bremse AG arbeiten dem Vorstand zu.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS ZUM 31. DEZEMBER 2022

In Einklang mit dem Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG paritätisch aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern der deutschen Knorr-Bremse Standorte.

Der Aufsichtsrat wird mindestens alle fünf Jahre neu gewählt. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ende seiner Amtszeit aus, wird gerichtlich oder durch die Hauptversammlung ein Nachfolger bestellt, sofern kein bereits gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglieder müssen sich bei der nächsten Hauptversammlung (Vertreter der Anteilseigner) oder beim nächsten Wahltermin (Vertreter der Arbeitnehmer) zur Wahl stellen.

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Prof. Klaus Mangold und Dr. Thomas Enders aus dem Aufsichtsrat zum Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wählte die Hauptversammlung Dr. Reinhard Ploss und Dr. Sigrid Nikutta als deren Nachfolger auf Anteilseignerseite in den Aufsichtsrat. In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung wurde Dr. Ploss zudem zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022 stellt sich damit wie folgt dar:

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2022)
Dr. Reinhard Ploss Geb. 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2022	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Präsidiums ▪ Mitglied des Strategieausschusses ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses ▪ Vorsitzender des Nominierungsausschusses ▪ Vorsitzender des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (bis November 2022) ▪ Ordentliches Mitglied im TUM Hochschulrat ▪ Kuratoriumsmitglied der Stiftung für Demoskopie Allensbach ▪ Mitglied im Fachlichen Beirat Quantencomputing des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ▪ Vorsitzender im Qutac (Quantum Technology & Application Consortium) Executive Committee ▪ Ehrenmitglied des Kuratoriums des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
Franz-Josef Birkeneder Geb. 1960	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Werkleiter Knorr-Bremse, Standort Aldersbach (bis März 2022) Support globale Projekte	2016	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidiums ▪ Mitglied des Strategieausschusses ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses ▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vertreter der leitenden Angestellten</p>
Kathrin Dahnke Geb. 1960	Finanzvorstand der Ottobock SE & Co. KGaA (bis August 2022) Selbstständige Unternehmensberaterin	2018	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Prüfungsausschusses ▪ Mitglied des Nominierungsausschusses ▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der B. Braun SE, Melsungen ▪ Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Jungheinrich AG, Hamburg ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Aurubis AG Hamburg <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.</p>
Michael Jell Geb. 1963	Freigestellter Betriebsrat der Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Knorr-Bremse AG, Knorr-Bremse Services GmbH	2014	2026	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Präsidiums ▪ Mitglied des Vermittlungsausschusses 	<p>Deutsche Aufsichtsräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vergleichbare Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

Name und Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Bestellt bis	Ausschusszugehörigkeiten	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dez. 2022)
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Geb. 1969	Mitglied des Vorstands (Ressort Güterverkehr) der Deutschen Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG	2022	2026	▪ Keine	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Mitglied im Aufsichtsrat und stellvertretende Vorsitzende des Senats des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ▪ Mitglied im Hochschulrat der Universität Bielefeld Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.
Werner Ratzisberger Geb. 1967	Freigestellter Betriebsrat der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, München	2006	2026	▪ Mitglied des Prüfungsausschusses	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Keine Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Keine Vertreter der Arbeitnehmer
Annemarie Sedlmair Geb. 1987	IG Metall Bezirksleitung Bayern	2019	2026	▪ Keine	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Bosch Sicherheitssysteme GmbH (bis Juni 2022) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Bosch Rexroth AG (ab Februar 2023) Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Mitglied im Beirat der Fachakademie für Arbeitsrecht der Kritischen Akademie Inzell Vertreterin der Arbeitnehmer
Dr. Stefan Sommer Geb. 1963		2021	2026	▪ Vorsitzender des Strategieausschusses	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jost Werke AG Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Mitglied des Präsidialrats der DEKRA e.V. ▪ Vorsitz des Beirats In-Tech GmbH Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.
Erich Starkl Geb. 1962	1. Bevollmächtigter der IG Metall, Verwaltungsstelle Passau	2014	2026	▪ Keine	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Keine Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Keine Vertreter der Arbeitnehmer
Julia Thiele-Schürhoff Geb. 1971	Vorsitzende des Vorstands von Knorr-Bremse Global Care e.V.	2016	2026	▪ Mitglied des Nominierungsausschusses ▪ Mitglied des Strategieausschusses	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Keine Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Vorsitzende des Vorstands des Knorr-Bremse Global Care e.V.
Dr. Theodor Weimer Geb. 1959	Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG	2020	2026	▪ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Keine Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.
Sylvia Walter Geb. 1965	Sachbearbeiterin Rechnungswesen – Bilanzbuchhalterin, Mitglied des Betriebsrats der Hasse & Wrede GmbH	2021	2026	▪ Keine	Deutsche Aufsichtsräte: ▪ Keine Vergleichbare Kontrollgremien: ▪ Keine Vertreterin der Arbeitnehmer

Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK unter C.4 und C.5 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Die Lebensläufe der vorstehend aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder sind im Internet unter [Knorr-Bremse.com / Management](https://www.knorr-bremse.com/Management) abrufbar.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind.

Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Aufsichtsrat sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept wird auf die Darstellung weiter unten verwiesen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats enthält u.a. Vorgaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die den Empfehlungen des DCGK entsprechen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind per 31. Dezember 2022 fünf der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, und zwar Dr. Reinhard Ploss, Kathrin Dahnke, Dr. Sigrid Nikutta, Dr. Stefan Sommer und Dr. Theodor Weimer, als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK anzusehen. Frau Julia Thiele-Schürhoff ist demgegenüber nach Einschätzung des Aufsichtsrats aufgrund ihrer mittelbaren Beteiligung an der KB Holding GmbH, Grünwald, die als kontrollierender Aktionär im Sinne des DCGK gilt, nicht als unabhängig anzusehen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats gehört dem Aufsichtsrat damit – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Damit wird zugleich auch die Empfehlung C.9 DCGK eingehalten, wonach bei einem Aufsichtsrat mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein sollen.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Dem Aufsichtsrat obliegt die Entscheidung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung im Vorstand. Er prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und billigt den Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG und den Konzernabschluss, wobei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. Regelmäßig erörtert der Aufsichtsrat Planung und Strategie sowie Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Die Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat, ist auf unserer Internetseite unter [Knorr-Bremse.com / Corporate Governance](https://www.knorr-bremse.com/CorporateGovernance) zugänglich. Herrscht bei Abstimmungen im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstützt sie die Gesellschaft in angemessener Weise, unter anderem durch eine vollständige Übernahme der hierfür erforderlichen Kosten. Der Aufsichtsrat überprüft zudem turnusmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Die jüngste Überprüfung gemäß Empfehlung D.12 DCGK fand im Geschäftsjahr 2021 mit Unterstützung eines externen Beraters statt.

Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung enthält im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK Regelungen zum Umgang mit ggf. auftretenden Interessenkonflikten. Im Geschäftsjahr 2022 etwaig aufgetretene Interessenkonflikte sowie der Umgang mit diesen werden im *Bericht des Aufsichtsrats* offengelegt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, die sich (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses und des Strategieausschusses) paritätisch aus vier Mitgliedern zusammensetzen. Die Besetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2022 ist aus der obigen Liste der Aufsichtsratsmitglieder ersichtlich.

Nach den Sitzungen informieren die Ausschussvorsitzenden das Plenum über die Ergebnisse. Die Aufgaben der Ausschüsse und die Inhalte der Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr werden im *Bericht des Aufsichtsrats* ausführlich erläutert.

- Das *Präsidium* koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Umsetzung der vom Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. In die Zuständigkeit des Präsidiums fällt u.a. die Vorbereitung von den Vorstand betreffenden Personalentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Der *Strategieausschuss* berät den Aufsichtsrat in grundsätzlichen Fragen der Konzernstrategie einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung des Konzerns. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats insbesondere in Bezug auf die strategische Weiterentwicklung der Divisionen Truck und Rail vor.
- Der *Prüfungsausschuss* beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des Compliance Management Systems und der internen Revision und deren Wirksamkeit. Außerdem befasst er sich mit den Quartalsabschlüssen des Konzerns, prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Knorr-Bremse AG und bereitet die betreffenden Entscheidungen des Plenums vor.
- Der *Nominierungsausschuss* schlägt dem Aufsichtsrat fachlich und persönlich geeignete Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vor.
- Der *Vermittlungsausschuss* tritt zusammen, wenn bei einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern die nach § 31 Abs. 2, 5 MitbestG erforderliche 2/3-Mehrheit der Stimmen nicht zustande kommt. In der bisherigen Unternehmensgeschichte bestand hierfür kein Anlass.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die zuletzt 2021 durch das zweite Führungspositionengesetz (FüPoG II) geändert wurden, werden bislang wie folgt erfüllt:

- Dem Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG gehören fünf weibliche Mitglieder an, davon drei Vertreterinnen der Anteilseignerseite und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite. Die Besetzung steht damit im Einklang mit § 96 Abs. 2 AktG, wonach sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen muss.
- Dem fünfköpfigen Vorstand der Knorr-Bremse AG gehört mit Frau Dr. Mayfeld eine Frau an. Knorr-Bremse erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestbeteiligung von Frauen im Vorstand gemäß § 76 Abs. 3a AktG.

- In der ersten Führungsebene der Knorr-Bremse AG unterhalb des Vorstands lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2022 bei 18,8%, in der zweiten Führungsebene bei 27,3%. Als Zielgrößen waren vom Vorstand der Knorr-Bremse AG im Jahr 2022 gemäß § 76 Abs. 4 AktG für die erste Führungsebene 37,5% und für die zweite Führungsebene 40% mit einer Frist für die Zielerreichung jeweils bis zum 30. September 2027 festgelegt worden.

Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat vor allem auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Positionen, idealerweise in unseren Branchen und im internationalen Umfeld. Hinzu kommen die charakterliche Eignung und ein angemessener Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss). Die geschlechtliche Identität einer Person spielt bei der Auswahl keine Rolle. Mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur soll die Bestellung zum Mitglied des Vorstands in der Regel spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden. Das Präsidium berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Präsidium bewertet in Abstimmung mit dem Vorstand die Führungskräfteplanung und Führungskräfteentwicklung des Unternehmens. Die Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über Personalmaßnahmen im Vorstand werden vom Präsidium vorbereitet. Bei Neubestellungen schlägt das Präsidium dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vor.

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil sowie Ziele für seine Zusammensetzung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Diversität verabschiedet. Damit will der Aufsichtsrat eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Knorr-Bremse AG gewährleisten. Angesichts der Neufassung des DCGK im Jahr 2022 wurden das Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in der Sitzung im Dezember 2022 aktualisiert und insbesondere um Vorgaben zu den für Knorr-Bremse bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen erweitert.

Nach dem verabschiedeten Kompetenzprofil sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG in ihrer Gesamtheit über die fachlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmandats in einem international tätigen Industriekonzern erforderlich sind.

Im Hinblick auf die spezifischen Fachkenntnisse sieht das aktualisierte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen haben: (i) in der Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie einschließlich der Zulieferbranche, (ii) in Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für Knorr-Bremse relevanten Technologien und verwandten Bereichen, (iii) in den für Knorr-Bremse bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einschließlich Kenntnisse zur Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie sowie zu nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen, (iv) im Hinblick auf Digitalisierung und intelligente und digital vernetzte Informatikanwendungen (Industrie 4.0), (v) in der Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens, (vi), in Produktion, Marketing und Vertrieb, (vii) im Hinblick auf Personalgewinnung und -entwicklung, (viii) im Hinblick auf Rechnungswesen und Rechnungslegung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Abschlussprüfung (einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung), (ix) im Controlling und Risikomanagement sowie (x) im Hinblick auf Corporate Governance und Cor-

porate Compliance. Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleichermaßen bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen der Mitglieder ergänzen.

Zur Präzisierung der Anforderungen bzgl. des Sachverstands auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung nimmt das Kompetenzprofil Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben sowie die Neufassung des DCGK. Gemäß § 100 Abs. 5 i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (sog. „Financial Experts“). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören nach der Empfehlung in D.3 Satz 2 DCGK auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nach der Empfehlung in D.3 Satz 3 DCGK zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Im Prüfungsausschuss sind mit der Vorsitzenden Kathrin Dahnke und Dr. Reinhard Ploss zwei „Financial Experts“ vertreten, die aufgrund langjähriger CFO-Tätigkeit (Frau Dahnke) bzw. CEO-Tätigkeit (Herr Dr. Ploss) und einschlägiger Fortbildung über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen und die insbesondere in der Lage sind, die relevanten Fachthemen mit dem Finanzvorstand, dem Abschlussprüfer und den Leitern der einschlägigen Fachbereiche eigenständig zu beurteilen und proaktiv zu hinterfragen.

Im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat verweist das Kompetenzprofil auf die gesetzliche Geschlechterquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG (vgl. oben). Zur Abbildung der Internationalität soll mindestens ein Drittel der Anteilseignervertreter über langjährige internationale unternehmerische Erfahrung verfügen. Weitere Eckpunkte des Kompetenzprofils sind die Vermeidung von Interessenkonflikten, eine Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und grundsätzlich – d. h. vorbehaltlich eines begründeten Ausnahmefalls – eine maximale Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten.

Schließlich enthält das Kompetenzprofil auch Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sollen jeweils allgemeine Kenntnisse hinsichtlich der Branchen, Märkte und Regionen, in denen die Knorr-Bremse AG tätig ist, sowie betriebliche bzw. unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Aufgrund ihrer Erfahrung, fachlichen Kenntnis, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft, Integrität, Professionalität und Persönlichkeit sollen die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Industriekonzern erfolgreich wahrzunehmen und das Ansehen der Knorr-Bremse Gruppe in der Öffentlichkeit wahren können. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem jeweils über allgemeine Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung und Bilanzierung sowie der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance verfügen. Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht sollen die Aufsichtsratsmitglieder bereit und im Stande sein, sich im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit hinreichend zu engagieren. Dies umfasst insbesondere die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Entsprechend der Empfehlung C.1 Satz 3 DCGK berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im März 2023 nach eigener Prüfung festgestellt, dass er in seiner derzeitigen Besetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils erfüllt. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils gemäß Empfehlung C.1 Satz 4 DCGK sowie der Ziele für die Zusammensetzung können im Einzelnen der nachfolgenden **Qualifikationsmatrix** entnommen werden.

Anteilseigner- vertreter		Ploss	Weimer	Dahnke	Nikutta	Sommer	Thiele- Schürhoff
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	2022	2020	2018	2022	2021	2016
	Regelgrenze Zugehörigkeit ¹	√	√	√	√	√	√
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1955	1959	1960	1969	1963	1971
	Internationale unternehmerische Erfahrung ²	√	√	√	√	√	
	Ausbildungs-/Berufshintergrund	Ingenieur	Volkswirt und Betriebswirt	Betriebswirtin	Psychologin	Ingenieur	Volljuristin
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ³	√	√	√	√	√	
	Regelaltersgrenze ⁴	√	√	√	√	√	√
Kompetenzen / Erfahrung	Schiene-, Nutzfahrzeug- und Automobil- industrie (einschließlich Zulieferbranche)	√			√	√	
	Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für die Gesellschaft relevanten Technologien und verwandten Bereichen)	√				√	
	Nachhaltigkeit – Umwelt	√	√		√		√
	Nachhaltigkeit – Soziales	√	√		√		√
	Nachhaltigkeit – Unternehmensführung	√	√	√	√	√	
	Digitalisierung / Industrie 4.0	√	√		√		
	Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens	√	√	√	√	√	
	Produktion, Marketing und Vertrieb				√		
	Personalgewinnung und -entwicklung	√			√		
	Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Abschlussprüfung (einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)	√ ⁵	√	√ ⁶			
	Controlling und Risikomanagement		√	√			
	Corporate Governance und Corporate Compliance	√	√	√	√	√	

¹ Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll die Zugehörigkeit einen Zeitraum von 15 Jahren bzw. 3 Amtszeiten nicht überschreiten

² Nach dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nur für die Anteilseignervertreter relevant

³ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex; nur für die Anteilseignervertreter relevant

⁴ Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen Kandidaten zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sein

⁵ Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

⁶ Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

Anteilseigner- vertreter		Birkeneder	Jell	Ratzisberger	Sedlmair	Starkl	Walter
Zugehörigkeits- dauer	Mitglied seit	2016	2014	2006	2019	2014	2021
	Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓		✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1960	1963	1967	1987	1962	1965
	Ausbildungs-/Berufshintergrund	Ingenieur	Techniker (Maschinen- schlosser)	Techniker	Juristin/ Leiterin Rechtsstelle IG Metall München	Industrie- mechaniker/ Gewerk- schaftssekre- tär IG Metall	Bilanzbuch- halterin
Persönliche Eignung	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen / Erfahrung	Schiene-, Nutzfahrzeug- und Automobil- industrie (einschließlich Zulieferbranche)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für die Gesellschaft relevanten Technologien und verwandten Bereichen)	✓	✓				
	Nachhaltigkeit – Umwelt						
	Nachhaltigkeit – Soziales		✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit – Unternehmensführung	✓					
	Digitalisierung / Industrie 4.0	✓					
	Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens						
	Produktion, Marketing und Vertrieb	✓	✓	✓		✓	
	Personalgewinnung und -entwicklung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Abschlussprüfung (einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung)						✓
	Controlling und Risikomanagement						✓
	Corporate Governance und Corporate Compliance				✓		

